

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:
(VV) 11/184

2. Oktober 2026 – öffentlich Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiterin: Martina Möhl

Anlage: -

Vorgang:

Allgemeine Finanzprüfung 2019–2024 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) – Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Regionalverbands Heilbronn-Franken für die Haushaltsjahre 2019 - 2024 geprüft. Die Prüfung fand vom 11. September bis zum 2. Oktober 2025 statt. Der Prüfungsbericht datiert vom 16. Februar 2026.

Die überörtliche Prüfung erfolgte gemäß § 3 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) schwerpunktmäßig und anhand von Stichproben; sie ist keine vollständige Prüfung der Verbandsverwaltung.

Die im Prüfungsbericht mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichneten Randnummern enthalten wesentliche Anstände, die im Prüfungsverfahren noch nicht ausgeräumt waren. Der Regionalverband hat hierzu mit Schreiben vom 26. Mai 2026 fristgerecht Stellung genommen. Weitere Feststellungen zu formalen Anforderungen an die Jahresabschlüsse und zur Programmfreigabe konnten bereits während des Prüfungsverfahrens ausgeräumt werden.

Unterrichtung der Verbandsversammlung und Öffentlichkeit

Nach § 42 Landesplanungsgesetz (LplG) in Verbindung mit § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Verbandsversammlung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Der vollständige Prüfungsbericht wird aus Datenschutz- und Geheimhaltungsgründen nicht öffentlich beigelegt.

Gesamtergebnis der Prüfung

Die GPA hat festgestellt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Regionalverbands im Prüfungszeitraum geordnet waren. Die Zahlungsbereitschaft der Verbandskasse war gewährleistet. Der Regionalverband war im Prüfungszeitraum schuldenfrei.

Die abschließende Beurteilung der Stellungnahme und der Maßnahmen bleibt der GPA und der Rechtsaufsichtsbehörde vorbehalten.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen und Bearbeitungsstand

Rand-Nr.	Feststellung	Bearbeitungsstand
A 6	Die Verbandskasse wurde nicht durchgehend jährlich örtlich geprüft; die Prüfungshandlungen waren nicht vollständig dokumentiert.	Am 19. September 2025 erfolgte eine örtliche Kassenprüfung. Die jährliche Durchführung und die vollständige Dokumentation werden sichergestellt.
A 8 A 10 A 18	Dienstanweisung für die Verbandskasse, Feststellungsbefugnisse und Regelungen zur Kreditkartennutzung waren im Hinblick auf die Kassensicherheit zu überprüfen.	Die Dienstanweisung für die Verbandskasse und die Regelungen zu den Feststellungsbefugnissen wurden überarbeitet. Die Umstellung der bislang über Kreditkarte abgewickelten Zahlungen auf SEPA-Lastschrift wird geprüft.
A 11 A 13	Die Berechtigungsverwalterin war schriftlich zu bestellen. Zuständigkeiten und Verfahren der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung waren nicht vollständig schriftlich geregelt.	Die Berechtigungsverwalterin wurde schriftlich bestellt. Die Zuständigkeiten und Verfahren der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung wurden schriftlich geregelt.
A 15	Tagesabschlüsse wurden in unregelmäßigen Abständen erstellt; teilweise fehlten sie über längere Zeiträume.	Seit Juli 2025 werden wöchentliche Tagesabschlüsse erstellt und von den zuständigen Bediensteten unterzeichnet.
A 17	Bei der Barkasse bestand zum 31. Dezember 2024 eine Differenz von 827,26 Euro gegenüber der Finanzrechnung. Eine vollständige Aufklärung der Differenz war aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr möglich. Der Differenzbetrag zum 31. Dezember 2024 wurde mit Anordnung vom 9. Juli 2025 ausgebucht.	Zum Zeitpunkt der Prüfung stimmten der Barkassenbestand und die Finanzrechnung überein. Die Abrechnungs- und Kontrollabläufe wurden angepasst. Unstimmigkeiten werden fortan über die wöchentlichen Tagesabschlüsse (A15) zeitnah erkannt.
A 25	Der festgestellte Jahresabschluss 2024 war der GPA vorzulegen.	Die Verbandsversammlung hat am 5. Dezember 2025 den Jahresabschluss festgestellt. Die Vorlage an die GPA erfolgte mit Schreiben vom 19. März 2026.
A 26	Eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände war nachzuholen.	Die körperliche Bestandsaufnahme wurde nachgeholt, mit dem Anlagenverzeichnis zum 31.12.2025 abgeglichen und dokumentiert. Abweichungen wurden nicht festgestellt.
A 28	Zwei Telefonanlagen und ein Server waren der Betriebs- und Geschäftsausstattung statt den technischen Anlagen zugeordnet.	Die Zuordnung wurde korrigiert und im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.

A 29	Eine bereits 2023 veräußerte Telefonanlage war noch mit einem Restwert bilanziert.	Der Anlagenabgang wurde ergebniswirksam vorgenommen und im Jahresabschluss 2025 berücksichtigt.
-------------	--	---

Weiteres Verfahren

Die abschließende Beurteilung der Stellungnahme und der eingeleiteten Maßnahmen bleibt der GPA vorbehalten. Der Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den wesentlichen Inhalt des GPA-Prüfungsberichts über die Allgemeine Finanzprüfung 2019 - 2024 sowie den Bearbeitungsstand der wesentlichen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.